

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenstein

Mit Beschluss Nr. 57-04/2024-GR vom 12.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.01.2025 dieser 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wird hiermit in vollem Wortlaut auf der Internetseite „www.gemeinde-sonnenstein.de“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung – Bekanntmachungen / Aktuelles öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 21. Februar 2025

Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 21. Februar 2025